

Für den lauterer Wettbewerb! : Gewerkschaften und Gewerkschafter für das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb

Autor(en): **Woerler, Karl**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des
Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **36 (1944)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353169>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

GEWERKSCHAFTLICHE RUNDSCHAU FÜR DIE SCHWEIZ

*Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes
Beilage „Bildungsarbeit“, Mitteilungsblatt der Schweiz. Arbeiterbildungszentrale*

No. 9

September 1944

36. Jahrgang

Für den lautereren Wettbewerb!

Gewerkschaften und Gewerkschafter für das Gesetz über den unlauteren Wettbewerb.

Von Karl Woerler.

Die intensive Beschäftigung mit den Problemen, die einen Teil der Arbeitgeberschaft bedrücken und die daraus sich ergebende Erkenntnis, *dass ein Teil der unbefriedigenden Lage der Arbeiterschaft auf die ungelösten Sorgen der Arbeitgeberschaft zurückzuführen ist*, hat namentlich in den Gewerkschaften und auch in genossenschaftlichen Kreisen den Wunsch und das Bedürfnis geweckt, *an den Ordnungsbestrebungen im Gewerbe und in der Industrie Anteil zu nehmen und mitzuwirken*.

Der Teil der Arbeiterschaft, der über die Ursachen ihrer Nöte nachgedacht hat, ist frühzeitig zur Erkenntnis gekommen, dass der an sich grossartige Versuch, die Wirtschaft von allen Einschränkungen gesetzlicher oder gesetzesähnlicher Natur zu befreien und damit zu höchster Entfaltung zu bringen, wohl eine Entfesselung des Unternehmungsgeistes zur Folge hatte, der durch die Entwicklung der Produktivkräfte, die Förderung der Technik, durch die Fähigkeit, eine rapid sich vermehrende Bevölkerung zu ernähren, mehr als gerechtfertigt erscheint, aber dennoch in seiner Zügel- und Planlosigkeit nicht nur die Ursache schwerster Kämpfe und Missstände im inneren eines Landes ist, *sondern auch als tiefste Ursache des Aufeinanderpralls der Völker im Kampf um den Absatz angesprochen werden kann*.

Der Krieg ist vom Standpunkt ziviler, menschlicher und auch volkswirtschaftlicher Ueberlegung aus gesehen der unlautere Wettbewerb in seiner höchsten Potenz. Der Krieg mag für die einen ein erfolgreiches Geschäft sein. Für die Völker, für die Staaten im gesamten gesehen, ist er ein Unglück. Ein Blick auf das in Trümmern liegende Europa sollte für dieses Urteil als Rechtfertigung genügen.

Es gibt Leute, die uns erklären, solche Ueberlegungen seien kleinbürgerlicher Art. Man verlangt mehr Sinn für jegliche Hemmungslosigkeit, für den prickelnden Genuss, der im gefährlichen totalen Einsatz der Kräfte beim kämpfenden Menschen erzeugt wird. Welch ein Genuss, jemanden hereinzulegen, welcher ein Stolz, am Ende eines Jahres vergrößerte Umsatzziffern nachzuweisen, auch wenn diese nicht die lautere Frucht anständigen zivilen Verhaltens im Verkehr zwischen Verkäufer und Käufer, zwischen Betrieb und Arbeiterschaft, zwischen Produzent und Konsument gewesen sind.

Man konnte ja vor dem Kriege zu oft beobachten, dass die Leute geradezu geblendet waren vom Erfolg, auch wenn er mit den verwerflichsten Mitteln erreicht worden war. Man sah nur den Erfolg, aber nicht die Folgen des Erfolges. *Diese Blindheit für die weiteren Folgen war nicht nur festzustellen in den Kreisen der kämpferischen Wirtschaftskapitäne, sie zeigte sich auch bei bescheideneren Leuten bis in die breiten Massen hinein.*

Wir Schweizer haben sozusagen in gedeckter Stellung dem grandiosen unlauteren Wettbewerb der Nationen zusehen können.

Wir haben bei der Abstimmung am 29. Oktober Gelegenheit zu beweisen, *ob wir für unsern Teil, auf einem beschränkten Gebiet, ich möchte sagen, die innerpolitischen Konsequenzen zu ziehen bereit sind.*

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund, als die bedeutendste Spitzenorganisation der Arbeiterschaft, steht einem Gesetz, das den Kampf um den wirtschaftlichen Erfolg in die Schranken des Handelns nach Treu und Glauben verweist, grundsätzlich sympathisch und bejahend gegenüber. Das Gesetz ist keine Schranke für den friedlichen anständigen Wettbewerb der Tüchtigen, die, wie in jedem Wettbewerb erforderlich, sich loyal an die Wettbewerbsbedingungen halten und in diesem Wettbewerb nicht das Ziel der Ausmerzung des Kampfpartners — ich möchte das Wort «Gegner» überhaupt nur für jene verwendet wissen, die unloyal, ungesellschaftlich, unsozial sich verhalten — sehen, sondern das Lebensrecht des Mitmenschen bejahen.

Das Ziel der Arbeiterschaft ist nicht eine wettbewerbslose Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, sondern eine Ordnung, wo der gesunde Wettbewerbstrieb des Menschen sich auswirken kann im Sinne einer Stärkung des ganzen Gesellschaftskörpers.

Das Streben des einzelnen muss ein höheres Ziel erhalten als nur sein individuelles Wohlergehen. Er soll angeleitet werden, durch den Dienst an der Gesamtwohlfahrt, die über seinem blinden privaten Interesse steht, zur persönlichen Befriedigung zu kommen. Das ist ein uralter Gedanke. Aber er muss immer wieder im Ablauf des Wandels der Entwicklung und der Krisen der menschlichen Gesellschaft neu konkretisiert werden. Das Schlagwort « Freie Bahn dem Tüchtigen », der sehr oft nur der Brutale, der Rücksichtslose ist, muss seine Korrektur im Wort « Dient einander » finden.

Im vorliegenden Gesetz haben wir es nur um die *Kompetenzerteilung* an alle, die an einem loyal geführten Wettbewerbskampf aktiv oder passiv interessiert sind, zu tun, damit die Hilfe der richterlichen Behörden angerufen werden kann gegen jene, die in ihrem Wettbewerbsgebaren gegen die Grundsätze von Treu und Glauben verstossen.

Dieses Gesetz greift auch in die Interessensphären der Arbeiter und Angestellten wie auch der Konsumentenschaft im allgemeinen hinein. Es ist naturgemäss ein Gesetz, das nicht nur einen allgemeinen Grundsatz, der übrigens schon im Zivilrecht und im Obligationenrecht verankert ist, wiederholen kann, sondern auf spezifische Einzelheiten unserer Geschäftssitten oder Geschäftsunsitten eingehen muss. Für den oberflächlichen Leser des Gesetzes mag der Eindruck entstehen, dass da wieder Paragraphen aufgestellt wurden, die ebenso viele Schlingen bedeuten für den freiheitsliebenden Bürger. *Stünde die durchschnittliche Geschäftsmoral höher, so wäre vielleicht ein solches Gesetz überflüssig.*

Aber gerade weil wir in einer auf das Privatinteresse orientierten Wettbewerbswirtschaft stehen, brauchen wir, wie beim Fussballspiel, Spielregeln und eine Referee, die bei einem Foul oder Offside abpfeift und die Situation, wie sie vorher war, wiederherstellt. Und wenn nötig, muss auch ein Penalty verhängt werden, das die verletzte Partei zum Gaudium der Zuschauer in ein unhaltbares Goal verwandelt — oder auch nicht!

Wir haben nicht den Eindruck, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes sich zum Nachteil der Arbeiter und Angestellten, soweit sie Konsumenten sind, auswirken werden. Auch das Verbot des Zugabewesens bringt keine wirkliche Benachteiligung der Konsumenten. So wenig heutzutage der Arbeiter Gratisüberstunden leisten wird, so wenig sollte in der Verbraucherschaft auf sogenannte Geschenke von Verkaufsgeschäften oder Fabriken abgestellt werden.

Wenn ein junges Paar eingeladen wird, auf Kosten einer Möbelfabrik von X. nach Y. zu reisen, um « unverbindlich » Möbel zu besichtigen, dann kann mit ziemlicher Sicherheit angenommen werden, dass die glücklichen Verliebten nachher im Kaufpreis, der ihnen vielleicht billig erscheinen mag, die Reise doch voll bezahlen. Oder dass die Möbel weniger gut in der Qualität oder

bei Arbeits- und Lohnbedingungen hergestellt wurden, die im Widerspruch mit den Normen eines Gesamtarbeitsvertrages sind.

Das Gesetz ist ein Schritt auf dem Wege zur Ordnung unserer Wirtschaft, wobei wir bedenken müssen, dass die Volksabstimmung auch im günstigsten Falle zeigen wird, dass die Zahl jener, die weder eine Gesundung des Wirtschaftslebens noch eine Sicherung der Existenzbasis der Lohnarbeitenden wollen, noch reichlich gross ist.

Die Gegner des Gesetzes werden auch so noch genug Einfältige in den Arbeiter- und Angestelltenschichten finden, die glauben, es sei ihr Vorteil, wenn hemmungslose Konkurrenz die Preise herunterdrücke. Bei Leuten, die keinen Sinn für die Ursachen und Zusammenhänge im Wirtschaftsleben haben, findet das Gaukelbild des billigen Artikels, der endlos sich wiederholenden Ausverkäufe, der geschenkten Fahrräder und Einfamilienhäuser, immer wieder Glauben. Das sind aber eher Menschen, die keiner Gewerkschaft angehören, keine Gewerkschaftszeitung lesen und sich restlos vom momentanen Vorteil leiten lassen. Oder es sind Leute, die beim Kauf eines billigen, aber arbeitsintensiven Artikels sich nie die Frage vorlegen, zu welchem Lohn wohl der Arbeiter oder die Arbeiterin die Arbeit ausgeführt haben.

Wir Gewerkschafter dürfen wohl mit Recht betonen, dass unsere gewerkschaftlichen Kämpfe, unsere Appelle an das soziale Gewissen der Oeffentlichkeit sehr viel dazu beigetragen haben, den Sinn für die Berechtigung eines rechten Preises in der Verbraucherschaft zu wecken. Diese Kämpfe und Massnahmen haben sich positiv auch zugunsten eines sozial verantwortungsbewussten Gewerbestandes ausgewirkt. Sie haben vielleicht etwas dazu beigetragen, dass die Illusionen über das so paradiesisch einfach gedachte, aber oft mit infernalischer Schärfe geführte freie Spiel der Kräfte verflogen sind und dass sich auch in Arbeitgeberkreisen der Sinn für eine *geordnete Wirtschaft* entwickelt hat.

Es ist möglich, dass infolge der Preisgestaltung unter Berücksichtigung sozialer Pflichten gewisse Produkte nie mehr so wohlfeil auf den Markt kommen wie früher und dass infolgedessen der Arbeiter einen Teil seines gehobeneren Einkommens zur Sicherung der Löhne anderer Arbeiter wieder abtreten muss. Der Vorteil für die Gesamtwohlfahrt des Volkes ist aber unbestreitbar. Wenn der Wettkampf sich von der Preisseite auf die Qualitäts- und Leistungsseite verlagert, so entsteht daraus ein dauernder materieller und moralischer Gewinn für alle.

Gerade dadurch, dass man in der Blütezeit der freien Konkurrenz das Schwergewicht der Freiheit auf die Verbilligung und damit notwendigerweise auf die Verschlechterung des qualitativen Wertes der Waren verlegte, hat man das Volk zugunsten der raschen Bereicherung einzelner nicht nur materiell, sondern auch moralisch verarmen lassen.

Ob nun die Wirtschaft auf dem Grundsatz des Privateigentums an den Produktionsmitteln aufgebaut bleibt, oder ob wir uns noch mehr der kollektivistischen Zusammenarbeit nähern, *immer wird das Grundgesetz des Handelns nach Treu und Glauben und der Verantwortung vor dem Gesamtwohl des Volkes bestehen bleiben. Und in jeder Wirtschaftsform wird man es es nötig haben, die asozialen Schädlinge zu bekämpfen, die in jeder Generation neu auftauchen als üble Begleiterscheinung und die die schönsten Gedanken und Institutionen der Menschheit kompromittieren. Und in jeder Wirtschaftsform wird man der öffentlichen Gewalt die Kompetenzen und die Mittel geben müssen, um die Schädlinge zu bekämpfen.*

Wir Gewerkschafter, wir Konsumvereinsmitglieder, sagen ja zu diesem Gesetz, das einer gesunden Wirtschaftsmoral einen stärkeren Halt gibt.

Ordnungsbegriff und Wettbewerb.

Von E. F. Rimensberger.

Die demokratische Welt von morgen muss eine Welt der Freiheit *und* der Ordnung sein, oder sie wird nicht sein. Da wir aus einer Welt der Unordnung und wilden Freiheit kommen und nach dem Kriege einer sicherlich langen Zeit von Schwierigkeiten und Unsicherheiten entgegengehen werden, muss, so glauben wir, bei der Propagierung der nahezu allgemein anerkannten Formel der « Ordnung in der Freiheit » der Nachdruck zunächst bewusst auf die Ordnung gelegt werden. Der Wunsch nach Freiheit braucht heute schon deshalb nicht so sehr in den Vordergrund gestellt zu werden, weil er sich ganz von selber bei all jenen melden und geltend machen wird, die durch den Krieg in irgendeiner Form Freiheitseinschränkungen erfahren oder in Kauf genommen haben (was für *alle* Länder und *alle* Schichten der Bevölkerung zutrifft).

Das Bundesgesetz über den unlauteren Wettbewerb gilt der Fassung und Erweiterung des genannten Ordnungsbegriffes in einem bestimmten Sektor. Viele werden sagen, dass Ordnung und Wettbewerb überhaupt nicht miteinander in Zusammenhang gebracht werden können, dass es gegensätzliche Begriffe sind. Es kommt eben auf die *Auslegung* des Begriffes, auf die *Praxis* der Ordnung und des Wettbewerbes an, d. h. auf das *Mass der Freiheitsbeschränkung*, ohne das es keine *Ordnung* gibt, und auf das *Mass der Freiheit*, ohne das der Wettbewerb seinen Sinn und Inhalt verliert.

Wie auf den meisten andern Gebieten unseres Suchens und Strebens nach « Ordnung in der Freiheit » gilt es auch hier, *die richtige Mitte zu finden*: jene Mitte, wo die *Ordnung den Fort-*